

Das Immatrikulationsamt informiert:

Wichtige Informationen für die Rückmeldung zum Sommersemester 2012

• **Rückmeldung**

Mit der Rückmeldung bestätigen die Studierenden gegenüber der Hochschule, dass sie das Studium im folgenden Semester fortsetzen wollen.

Voraussetzungen für den Vollzug der Rückmeldung und die Aushändigung der Studienbescheinigungen (Studiennachweisblatt, Leporello mit Studienausweis) sind

- die **fristgemäße und vollständige Zahlung des Rückmeldebeitrags** (bestehend aus den Semestergebühren und dem Studienbeitrag bzw. den Langzeitstudiengebühren oder der Seniorenggebühr) während der Rückmeldefrist,
- die semesterweise abzugebende **Erklärung** zur Kenntnisnahme der Sicherheitsbestimmungen an das Dezernat Betrieb, Bau und Sicherheit. Bitte geben Sie die Erklärung entweder per E-Mail unter sicherheitserklaerung@hbk-bs.de ab, werfen die unterschriebene Erklärung in den Briefkasten im Eingangsfoyer, Gebäude 16 ein oder senden sie an Herrn Schnelle (16/009). Auf der Homepage finden Sie die Erklärung unter <http://rzlpws50.hbk-bs.de/~voat/sicherheit/>
- **Rückmeldefrist, Beitragskonto**
 - **Die Rückmeldefrist beginnt am 06.02. und endet am 24.02.2012.** Bis zum Ablauf der Rückmeldefrist muss der Rückmeldebeitrag in vollständiger Höhe auf dem **Beitragskonto (NordLB Braunschweig, Bankleitzahl 250 500 00, Konto-Nr. 1 493 949)** der HBK eingegangen sein. Bitte als Verwendungszweck deutlich lesbar Ihren Namen und Ihre Matrikelnummer angeben, um Ihre Zahlung verbuchen zu können. Bei Überweisungen aus dem Ausland verwenden Sie bitte nachstehende Nummern: BIC-Nr. NOLADE2H, Iban-Nr. DE67250500000001493949.
 - Sofern Sie beabsichtigen, das Studiendarlehen zur Finanzierung der Studienbeiträge in Anspruch zu nehmen, muss ein entsprechender Antrag bei der N-Bank gestellt und die Semestergebühr entrichtet worden sein.
- **Höhe des Rückmeldebeitrags**

Semestergebühren		Studienbeitrag		Langzeitstudiengebühren
257,64 Euro <small>(Studentenwerksbeitrag, Verwaltungskostenbeitrag, Studentenschaftsbeitrag, Semesterkarte Braunschweiger VerkehrsAG, DB SemesterTicket Niedersachsen/Bremen, Semestertickets der metronom und NordWestBahn)</small>	+	500,00 Euro	oder	600,00 oder 700,00 oder 800,00 Euro
	=	757,64 Euro	oder	857,64 oder 957,64 oder 1057,64 Euro

Die Verpflichtung zur Zahlung des Studienbeitrags ist unmittelbare gesetzliche Folge der Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und bezieht sich auf die Regelstudienzeit zusätzlich vier Semester. Sobald der Studienbeitrag wegen Überschreitung dieser Semesterzahl nicht mehr zu entrichten ist, werden **Langzeitstudiengebühren** erhoben und **durch Gebührenbescheid** festgesetzt. Auch die Festsetzung der Seniorenggebühr erfolgt durch Gebührenbescheid.

Ausnahmen von der Zahlung der Studienbeiträge oder Langzeitstudiengebühren (z. B. wenn Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres betreut oder nahe Angehörige gepflegt werden), müssen mit entsprechenden Nachweisen schriftlich im Immatrikulationsamt beantragt werden. Im Falle der Kinderbetreuung übersenden Sie bitte **nach** der Geburt Ihres Kindes eine Meldebescheinigung (Haushaltsnachweis des Einwohnermeldeamtes, dass Sie mit Ihrem Kind gemeinsam wohnen) sowie eine Kopie der Geburtsurkunde. Nach Einreichung der Unterlagen werden Ihnen ggfs. der bereits gezahlte Studienbeitrag/Langzeitstudiengebühr erstattet. Anschließend muss bei **jeder** Rückmeldung eine **aktuelle Meldebescheinigung** als Nachweis der tatsächlichen Betreuung eingereicht werden.

- **Studienbeitragsdarlehen**

Wenn Sie bei der **N-Bank** einen Antrag auf Gewährung des „Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen“ http://www.nbank.de/Privatpersonen/Arbeitsmarkt/Bildung_und_Qualifizierung/Nieders-Studienbeitragsdarlehen.php stellen, entfällt die Überweisung des Studienbeitrags bei der Rückmeldung. Eine Bescheinigung der N-Bank über die Antragstellung muss nicht vorgelegt werden. Die HBK wird direkt von der N-Bank informiert. Die KfW-Bank überweist dann später das Darlehen direkt an die HBK.

- **Rückmeldefrist versäumt ?**

Bitte beachten Sie folgende Regelung im Nds. Hochschulgesetz:

Wer sich nach Mahnung unter Fristsetzung und Androhung der Exmatrikulation nicht rückmeldet oder die Beiträge nicht zahlt, ist mit Fristablauf zum Ende des Wintersemesters 2011/12 exmatrikuliert. Es gibt kein Anhörungsverfahren, sondern die Exmatrikulation ist kraft Gesetzes unmittelbare Rechtsfolge.

Sollten Sie die angegebene Rückmeldefrist versäumen und angemahnt werden, so können Sie einen verspäteten Rückmeldeantrag nur bis zum 31.03.2012 stellen. Die Verspätung ist **schriftlich** zu begründen. Sofern als Grund der Verspätung eine Erkrankung angegeben wird, kann von der Hochschule ein ärztliches Attest verlangt werden.

Weitere Informationen

- **Adressänderungen**

Ist die Überweisung fristgemäß erfolgt, erhalten Sie ca. drei Wochen nach Eingang Ihrer Zahlung Ihren „Leporellbogen“ für das nächste Semester zugesandt. Damit sind Sie zurückgemeldet. Um unnötige Rücksendungen zu vermeiden, geben Sie bitte immer Ihre Adressänderungen an das Immatrikulationsamt weiter. Dies kann auch per E-Mail erfolgen an: i-amt@hbk-bs.de

- **Beurlaubung**

Studierende, die vor Vorlesungsbeginn für das gesamte Semester die Beurlaubung beantragen, werden vom Verwaltungskostenbeitrag, Studienbeitrag oder Langzeitstudiengebühr oder Seniorenggebühr befreit. Sofern Sie sich nicht am Studienort aufhalten, können Sie auch von den übrigen Beiträgen ganz oder teilweise befreit werden. Gründe für eine Beurlaubung sind in der Regel: Kindererziehung/Schwangerschaft, Erkrankung, Praktikum, Studienaufenthalt im Ausland. Beurlaubte Studierende behalten ihren Studienstatus, sind aber nicht berechtigt, Lehrveranstaltungen zu besuchen und Leistungsnachweise zu erbringen. Die entsprechenden Antragsvordrucke erhalten Sie im Immatrikulationsamt bei Frau Rabe, Geb. 16 / Raum 014.

- **Übersichtspläne für das Semester-Ticket Niedersachsen/Bremen der DB sowie der Semestertickets der metronom und NordWestBahn**

Die Übersichtspläne sind kein Bestandteil des Fahrausweises. Sie erhalten diese als Ausdrucke beim ASTA oder finden Sie auf der Homepage des ASTA unter <http://www.jooki.de/hbknews/asta/semester-ticket/>.

- **Ersatzausweis**

Die Ausstellung eines Ersatzausweises ist kostenpflichtig (15 Euro).

An dieser Stelle noch einmal der ausdrückliche Hinweis, dass der Studierendenausweis **nicht** verändert werden darf. Eigenmächtige Veränderungen der Eintragungen im Studierendenausweis machen ihn als Fahrkarte ungültig, und Sie werden als Reisender ohne gültige Fahrkarte behandelt. Zu den eigenmächtigen Veränderungen zählen auch laminierte, beschnittene, radierte, geklebte, überschriebene oder in Folie eingeklebte Ausweise, die nicht herausgenommen werden können.

- **Exmatrikulation**

Wenn Sie Ihr Studium beendet haben oder sich aus anderen Gründen exmatrikulieren wollen, beantragen Sie bitte die Exmatrikulation. Hierfür ist die Vorlage Ihres Studienbuches erforderlich sowie Sichtvermerke von Herrn Vogt (Dezernat V, Schlüsselausgabe und Chipkartenfreischaltung) und der Bibliothek. Den Exmatrikulationsantrag erhalten Sie ebenfalls im Immatrikulationsamt.

Bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Veranstaltungsbeginn (Fristende für das Sommersemester 2012 ist der 10.05.2012) werden – mit Ausnahme der Beiträge für die Tickets – die Semestergebühren und der Studienbeitrag bzw. die Langzeitstudiengebühren erstattet.

- **Sprechzeiten und Anschrift des Immatrikulationsamtes**

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten des Immatrikulationsamtes ab 01.04.2012:

Montag, Dienstag, Donnerstag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	geschlossen

HBK Braunschweig – Immatrikulationsamt -, Johannes-Selenka-Platz 1,38118 Braunschweig
Gebäude 16, Raum 013 und 014, E-Mail: i-amt@hbk-bs.de Tel. 0531/391-9127

Während der Sprechzeiten ist das Immatrikulationsamt telefonisch nur eingeschränkt erreichbar.